STADT EUPEN

VILLE D'EUPEN

Finanzdienst - Service des finances
Steuern – Taxes
Rathausplatz 14 - 4700 Eupen
Tel. : 087/59.58.32
steuerabteilung@eupen.be
www.eupen.be
Unternehmensnummer – numéro d'entreprise : 0206.618.215

Stadtverwaltung Eupen
Finanzdienst
Rathausplatz 14

4700 EUPEN

ZWEITWOHNUNG
ERKLÄRUNGSFORMULAR

1. Adresse der Zweitwohnung:

_ _

Die Zweitwohnung wird genutzt seit: … / … / ……..

2. Name und Hauptwohnsitz des Zweitwohnungsnutzers, -mieters:

_ _

_ _

_ _

3. Name und Hauptwohnsitz des Eigentümers der Zweitwohnung:

_ _

_ _

_ _

Auszug aus der städtischen Steuerordnung H19

Artikel 2: Unter Zweitwohnung ist jede Privatunterkunft, mit Ausnahme derjenigen, die als Hauptwohnung dient, zu verstehen, deren Benutzer nicht im Bevölkerungsregister als ständige Bewohner eingetragen sind und worüber sie zu jeder Zeit als Eigentümer oder Benutzer mit oder ohne Entgelt, verfügen können. Dabei kann es sich um Landhäuser, Bungalows, Etagenwohnungen, Wochenend- oder Freizeithäuser, Gelegenheitsunterkünfte oder gleich welche unbewegliche Wohnunterkunft, einschließlich der den Chalets gleichgestellten Wohnwagen handeln.

Artikel 3: Die Steuer wird pro Zweitwohnung festgesetzt. (zzgl. Müllsteuer bei Verteilung von 4 großen Mülltüten)

Artikel 4: Der Benutzer der Zweitwohnung hat die Steuer zu entrichten. Im Fall der Vermietung ist der Eigentümer am 01.01. des jeweiligen Steuerjahres für die Zahlung der Steuer mitverantwortlich.

Artikel 5: Derjenige verfügt zu jeder Zeit über eine Zweitwohnung, der sie im Laufe des Steuerjahres mindestens während neun Monaten, gegen oder ohne Entgelt benutzen kann, auch wenn es sich um eine zeitweilig unterbrochene Benutzung handelt. …

Artikel 6: Die Erfassung der besteuerbaren Einheiten erfolgt seitens der Stadtverwaltung. Sie erhält von den Steuerpflichtigen diese vorliegende, unterschriebene Erklärung mit einem von ihr bestimmten Wortlaut innerhalb der von ihr festgesetzten Frist. Betreffende Personen, die nicht zum Ausfüllen einer Erklärung veranlasst wurden, haben jedoch der Stadtverwaltung unaufgefordert die zur Besteuerung erforderlichen Anhaltspunkte mitzuteilen, spätestens im Laufe des Monats der Gebrauchszuführung, des Besitzantritts oder der Benutzung der Zweitwohnung.

....., den … / … / 20….	....., den … / … / 20….
Für richtig bescheinigt,	Für richtig bescheinigt,
_____	_____
(Unterschrift des Mieters/Benutzers)	*(Unterschrift des Vermieters/Eigentümers)

*** Sollte es sich bei der Zweitwohnung um eine Mietwohnung handeln, wird die Stadtverwaltung auch dem Eigentümer dieses Formular zwecks Unterschrift zusenden.**

Wir bitten Sie, dieses Erklärungsformular ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Eupen, Rathausplatz 14, 4700 EUPEN zurückzusenden.